

Beschluss Grosser Gemeinderat

2018-33 Interpellation der BDP-Fraktion betr. "Beschaffung Elektroauto" (2018/05); Beantwortung

Traktandum 6, Sitzung 3 vom 27. April 2018

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. März 2018 reichte die BDP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Beschaffung Elektroauto" (2018/05) ein.

Begehren

Wie kürzlich in der Zulpost zu lesen war, hat der Gemeinderat einen jährlichen wiederkehrenden Kredit für ein Elektrofahrzeug, Renault Zoe" gesprochen, in der Höhe von ca. CHF 16'000.00 pro Jahr. Der Kauf, resp. die Miete dieses Fahrzeuges erfolgte in Zusammenarbeit mit der Firma "Mobility". Bei einem Kaufpreis von ca. CHF 35'000.00 und jährlich wiederkehrenden Kosten von ca. CHF 6'000.00 (Batterie-miete, Service, Unterhalt, Versicherung und Abschreibung) erscheint der gesprochene Kredit gar gross-zügig.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wurden von ortsansässigen Betrieben eine Offerte eingeholt?*
- 2. Welche Leistungen beinhaltet die Vereinbarung mit "Mobility"?*
- 3. Ab welcher Höhe werden bei Beschaffungen und Reparaturen z.B. von Fahrzeugen mehrere Offerten eingeholt?*
- 4. In welchem Ausmass werden ortsansässige Firmen berücksichtigt?*

Stellungnahme Gemeinderat

Im Rahmen des energiepolitischen Rahmenprogramms Energiestadt und dem Legislaturziel EM 5 will die Gemeinde bei ihren Mitarbeitenden umwelt- und gesundheitsbewusstes Mobilitätsverhalten beim Arbeitsweg und bei Geschäftsfahrten fördern. Ohne selber ein Auto anschaffen zu müssen, kann mit dem Mobility-Business-Modell das Mobilitätsangebot sowohl für Mitarbeitende wie auch für die Einwohner von Steffisburg mit einem Elektroauto erweitert werden. Der gesprochene wiederkehrende Kredit in der Höhe von CHF 16'100.00 setzt sich aus einer Jahrespauschale von CHF 14'800.00 und CHF 1'300.00 für die Jahresabonnemente der Abteilungen zusammen. Bei der Jahrespauschale handelt es sich um einen Brutobetrag. Die Gemeinde bezahlt die Jahrespauschale, erhält jedoch den Fahrtenumsatz der Verwaltung zu 100 % und den Umsatz, der durch Dritte generiert wird, zu 75 % rückvergütet. Eine vorsichtige Schätzung hat ergeben, dass mit einer Rückvergütung von rund CHF 11'000.00 gerechnet werden kann. Somit würden sich die jährlichen Gesamtkosten, welche für die Gemeinde anfallen, auf CHF 5'100.00 belaufen.

Mit dem Mobility Business-Modell ist das Elektroauto, ein Renault Zoe Z.E., während den Bürozeiten von Montag bis Freitag für die Verwaltung reserviert. Ausserhalb der Öffnungszeiten und während den Feiertagen kann das Angebot von allen Mobility-Kunden benutzt werden. Das Reservationssystem, die Reinigung und der Unterhalt werden von Mobility sichergestellt. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, nicht ein eigenes Auto anzuschaffen, sondern mit Mobility zusammenzuarbeiten.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wurden von ortsansässigen Betrieben eine Offerte eingeholt?

Nein. Aufgrund der vorstehend erwähnten Erwägungen ist die Beschaffung des Fahrzeugs Sache von Mobility. Die Gemeinde hat darauf keinen Einfluss.

Frage 2: Welche Leistungen beinhaltet die Vereinbarung mit Mobility?

Die Leistungen sind vorstehend beschrieben. Die Gemeinde Steffisburg ist Kunde von Mobility-Carsharing im Rahmen des Mobility-Business-Modells. Das Fahrzeug ist Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00Uhr für das Personal der Gemeinde reserviert und kann nur von ihm genutzt werden. Zu den übr-

gen Zeiten kann das Fahrzeug von Mobility-Kunden ebenfalls reserviert und genutzt werden. Der Umsatz wird der Gemeinde zu den vorstehend beschriebenen Konditionen zurückvergütet. Beim durch die Gemeinde zu leistenden Pauschalbetrag handelt es sich faktisch um eine Defizitgarantie der Gemeinde. Je mehr das Fahrzeug genutzt wird, desto geringer sind die Nettoaussagen für die Gemeinde.

Frage 3: Ab welcher Höhe werden bei Beschaffungen und Reparaturen z.B. von Fahrzeugen mehrere Offerten eingeholt?

Grundsätzlich gelten hier die Regeln und Schwellenwerte des öffentlichen Beschaffungsrechts. Bis zu einem Beschaffungswert von CHF 150'000.00 gilt das freihändige Verfahren. Der Beschaffungsstelle ist es freigestellt, wie viele Offerten eingeholt werden sollen. Fast alle Fahrzeugbeschaffungen betreffen das freihändige Verfahren (ausser z.B. Strassenkehrmaschinen oder Feuerwehrfahrzeuge). Wie viele Offerten eingeholt werden, hängt von der Fahrzeugart ab und wer ein Fahrzeug im Angebot hat, das dem Anforderungsprofil entspricht. Für Reparaturen werden kaum Offerten eingeholt. Häufig sind diese an eine Servicestelle gekoppelt und vom Betrag her in einem tiefen Rahmen. Viele Reparaturen werden durch die interne Werkstatt vorgenommen, wenn die Garantiefrieten abgelaufen sind.

Frage 4: In welchem Ausmass werden ortsansässige Firmen berücksichtigt?

Wenn möglich werden ortsansässige Firmen berücksichtigt. Für neu zu beschaffende Fahrzeuge wird jeweils ein Anforderungsprofil erstellt. Normalerweise kann ein Anbieter aus Steffisburg oder der Region berücksichtigt werden. Bei der Beschaffung steht die Erfüllung des Anforderungsprofils, die angebotenen Serviceleistungen und die gemachten Erfahrung bei den Dienstleistungen im Vordergrund.

Beschluss

1. Der Interpellant Daniel Bögli (BDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der BDP-Fraktion betr. "Beschaffung Elektroauto" (2018/05) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.003)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 15. Juni 2018